



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 11.11.2019

2019/285
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	27.11.2019	
Rat der Stadt	28.11.2019	27

Betreff

Änderung der Gebührensatzung für die Wochenmärkte in der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der vom Verwaltungsrat beschlossenen und als Anlage beigefügten Gebührensatzung für die Wochenmärkte in der Stadt Castrop-Rauxel zu.

Kravanja

Werner

Sachverhalt

Seit dem Jahre 2014 ist der EUV Stadtbetrieb auch als Veranstalter der Wochenmärkte in der Castroper Altstadt, Ickern und Habinghorst tätig.

Eine Erhebung der Marktstandsgelder ist nach Ergebnis der Rechnungsprüfung für die Wochenmärkte gem. Betriebskostenabrechnung (BKA 2017) erforderlich und geboten. Zur Deckung der mit dem Betrieb der Wochenmärkte anfallenden Kosten soll daher die vorgeschlagene rd. 10 %-ige Erhöhung des Standgeldes erfolgen.

Diese Erhöhung erscheint auch unter dem Aspekt angemessen, dass die letzte Standgeldanpassung zum Jahr 2017 erfolgte.

Die einzelnen Erhöhungen sind der Synopse (Anlage 2) zu entnehmen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 7 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig. Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates. Vor öffentlicher Bekanntmachung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Gebührensatzung noch vom Rat der Stadt zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung

Anlage 1 Gebührensatzung

Anlage 2 Synopse